



Vorlage

Datum: 14.02.2012
Vorlage FB I/1678/2012

TOP	Betreff Übernahme einer Bürgschaft
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt gem. § 87 Abs. 2 GO die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.435.000 € zu Gunsten der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH Co. KG zur Sicherung eines Investitionskredites zur Errichtung eines neuen Bauhofes.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2012	öffentlich
Rat	20.03.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Die Stadt Hückeswagen beabsichtigt, die bisher durch den Bauhof der Stadt Hückeswagen zu erledigenden Aufgaben durch einen gemeinsamen Bauhof der Städte Wipperfürth und Hückeswagen durchführen zu lassen.

Die Ermächtigung hierzu ergibt sich aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die auch auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht. In dieser Vereinbarung wird u.a. geregelt, dass die Entwicklungsgesellschaften der beiden Städte die notwendigen Investitionen anteilig finanzieren. Das Beteiligungs- und Finanzierungsverhältnis wird mit 41 % (HEG) und 59 % (Wipperfürther Entwicklungsgesellschaft / WEG) festgeschrieben.

Die Kosten der Errichtung eines neuen Bauhofes einschließlich Grunderwerb werden mit einem Betrag von 3,5 Mio € gedeckt. Die Finanzierung des Hückeswagener Anteils in Höhe von 1.435.000 € (41 %) soll durch die Aufnahme eines Investitionskredites seitens der HEG erfolgen.

Bei Übernahme einer Ausfallbürgschaft seitens der Stadt in gleichlautender Höhe erhält die HEG hierfür einen Kredit zu Kommunkreditkonditionen.

Die Verwaltung empfiehlt, der HEG eine Ausfallbürgschaft zur Absicherung des Investitionskredites in Höhe 1.435.000 € zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	RGM		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Bernd Müller